Anlage 5

Muster für Verfahrensvermerke beim Flächennutzungsplan[1])

Der Rat der Gemeinde/Samtgemeinderat[2]) hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen[3]).

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....

.....

Gemeinde-/Samtgemeindedirektor[2]) [4])

Vervielfältigungsvermerke[5])

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000,
Blattnr.: .....
Blattname: .....

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt .....
Ausgabejahr: .....

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für .....
erteilt durch das Katasteramt .....
am .....
Az.: .....

Vervielfältigungsvermerke[6])

Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25 000;
Blattnr.: .....
Blattname: .....

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt (NLVA-Abt. LV);
Ausgabejahr: .....

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für .....
erteilt durch das NLVA-Abt. LV .....
am .....
Az.: .....

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von .....

....., den .....

.....

Planverfasser

Der Rat der Gemeinde/Samtgemeinderat[2]) hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen[7]).

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht[7]).

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom ..... bis ..... gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen[7]).

....., den .....

.....

Gemeinde-/Samtgemeindedirektor[2]) [4])

Der Rat der Gemeinde/Samtgemeinderat[2]) hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

....., den .....

.....

Gemeinde-/Samtgemeindedirektor [2]) [4])

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben[2]) gemäß § 6 BBauG genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen[2]).

....., den .....

Genehmigungsbehörde

.....

Unterschrift

Der Rat der Gemeinde-/Samtgemeinderat[2]) ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben[2]) in seiner Sitzung am ..... beigetreten[8]).

Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben[2]) vom.....bis.....öffentlich ausgelegen[9]). Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....

.....

Gemeinde-/Samtgemeindedirektor[2]) [4])

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BBauG am.....im Amtsblatt..... bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am ..... wirksam geworden.

....., den .....

.....

Gemeinde-/Samtgemeindedirektor[2])[4])

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht[2]) geltend gemacht worden.

....., den .....

.....

Gemeinde-/Samtgemeindedirektor[2]) [4])

Anmerkungen:

[1]) Die Verfahrensvermerke sind bei Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen sinngemäß zu fassen. Das gleiche gilt, wenn der Flächennutzungsplan gemäß § 155 a Abs. 5 BBauG mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt wird.

[2]) Nichtzutreffendes streichen.

[3]) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde (vgl. Nr. 25 VV-BBauG).

[4]) Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der NGO.

[5]) Bei Verwendung der DGK 5.

[6]) Bei Verwendung der TK 25.

[7]) Wird der Planentwurf wegen Änderungen mehrfach nach § 2 a Abs. 6 BBauG ausgelegt, so sind hier nur die Zeitangaben für die letzte Auslegung zu vermerken.

[8]) Nur soweit nach Nr. 36.8.4 VV-BBauG erforderlich.

[9]) Nur soweit nach Nr. 34 VV-BBauG erforderlich.